

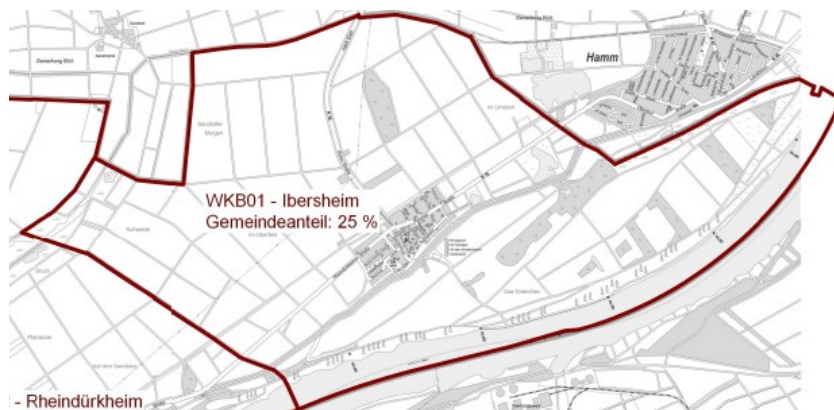
**Anlage 2 zur Ausbaubeitragssatzung wiederkehrender Beiträge vom .....**

## **Einführung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen**

**Beschreibung der Abrechnungseinheiten / Stand: 24.05.2023**  
Einwohnerzahlen / Stand: 31.12.2022

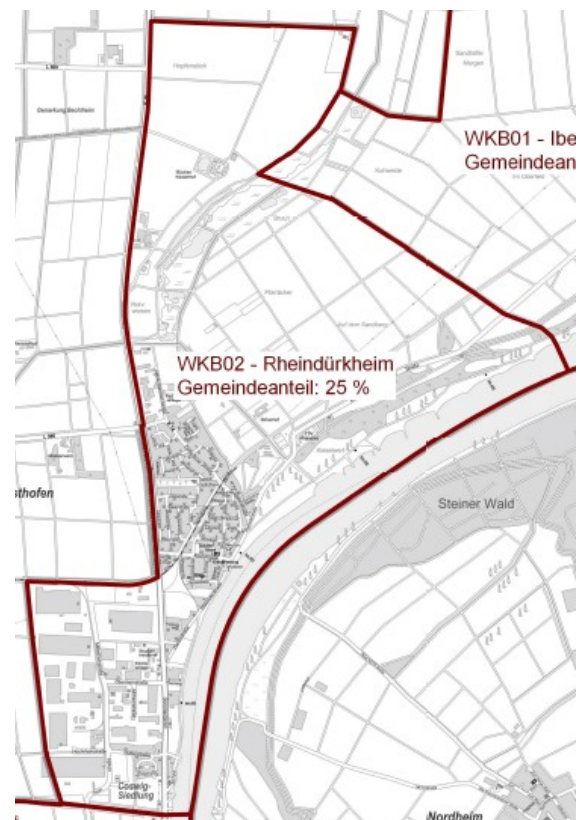
## **1. Abrechnungseinheit – Ibersheim (Einwohnerzahl: ca. 723)**

Der Stadtteil Ibersheim ist von einer dörflichen Struktur geprägt und in sich als eigenständig zu betrachten. Der Rhein bildet eine natürliche, topografische Grenze. An- und abgefahren wird der Stadtteil Ibersheim die K15 – Rheindürkheimer Straße und die K 16 – Eicher Straße. Die großen Außenbereichsflächen rund um Ibersheim führen zu der Bewertung, dass der Stadtteil Ibersheim eine eigenständige öffentliche Einrichtung i. S. d. § 10 a Abs. 1 S. 3-6 KAG bildet. Die Abgrenzung entspricht den Stadtteilgrenzen.



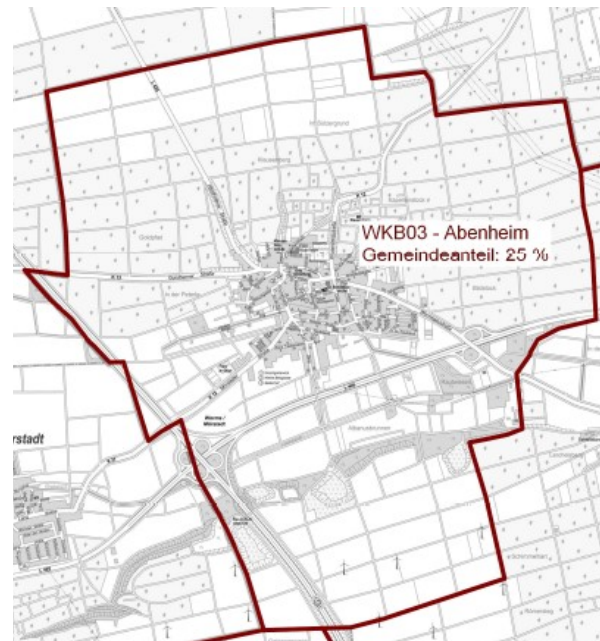
## **2. Abrechnungseinheit – Rheindürkheim (Einwohnerzahl: ca. 3035)**

Der entlang der Bundesstraße 9 gelegene Stadtteil Rheindürkheim ist sowohl durch seine Wohnbebauung als auch durch die in südlicher Richtung gemischt genutzten Flächen gekennzeichnet. In der gemischt genutzten Fläche befindet sich eine gewerbliche Baustruktur, welche einen entsprechenden Straßenausbauaufwand fordert, gleichzeitig ist innerhalb dieser Fläche eine Wohnbebauung (Coswig-Siedlung) vorhanden. Trotz der unterschiedlichen Nutzungen sind keine topografischen Zäsuren innerhalb der Abrechnungseinheit ersichtlich. In nördlicher und östlicher Richtung bilden weite Außenbereichsflächen die äußeren Grenzen der Abrechnungseinheit. Die Abgrenzung entspricht den Stadtteilgrenzen.



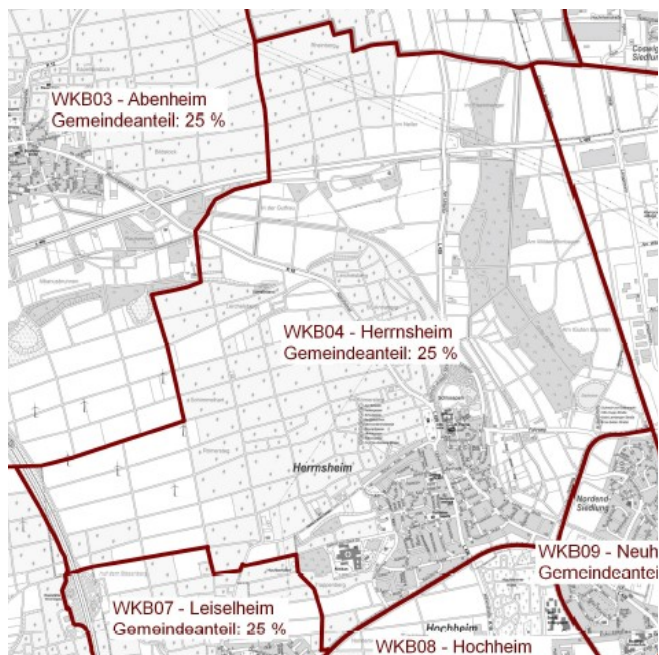
### **3. Abrechnungseinheit – Abenheim** (Einwohnerzahl: ca. 2594)

Abenheim weist eine dörflich geprägte Struktur auf. Weite Außenbereichsflächen in alle Richtungen bilden topografische Zäsuren, welche den eindeutigen Eindruck einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung vermitteln. Dazu kommen Zäsuren in westlicher Richtung durch die Autobahn A61 und in südlicher Richtung durch die Landesstrasse L425. Die Abgrenzung entspricht den Stadtteilgrenzen.



### **4. Abrechnungseinheit – Herrnsheim** (Einwohnerzahl: ca. 6246)

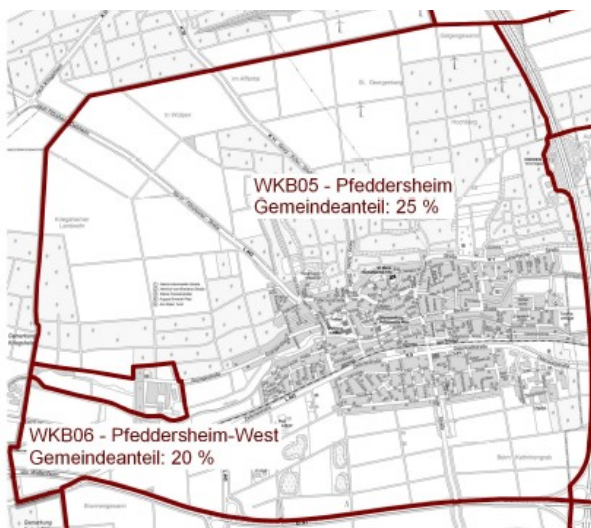
Der Ortsteil Herrnsheim weist in nördlicher und westlicher Richtung weitläufige Außenbereichsflächen auf. Die eigentliche Wohnstruktur liegt im südlichen Teil des Stadtteils. In süd-östlicher Richtung bildet die zweispurige Von-Steuben-Straße eine Zäsur. Dazu kommt in südlicher Richtung eine trennende Wirkung durch die K 2 - Johann-Hinrich-Wichern-Straße und die L 439 – Dr.-Carl-Sonnenschein-Straße.



## **5. Abrechnungseinheit – Pfeddersheim (Einwohnerzahl: ca. 7296)**

Der Stadtteil Pfeddersheim wird über mehrere Kreis- und Landesstraßen an- und abgefahren. In östlicher Richtung wird die Abrechnungseinheit durch die Autobahn A61 begrenzt. In nördlicher, westlicher und südlicher Richtung stellen weiträumige Außenbereichsflächen topografische Grenzen dar.

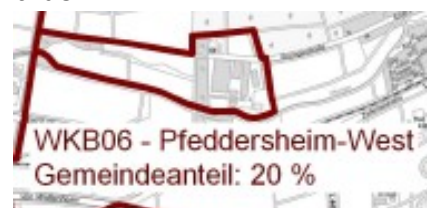
Die durch Pfeddersheim in Ost-West Richtung zweigleisig verlaufende Bahnlinie könnte als Zäsur beurteilt werden. Allerdings kann die Bahnlinie an zwei beschränkten Bahnübergängen überfahren werden (auch z. B. von großen LKW's) sowie zusätzlich mittels einer Unterführung zu Fuß oder per Rad o. ä. gequert werden. Sie hat damit keine trennende Wirkung. Ergänzend ist auszuführen, dass die mittig gelegene Paternusstraße durch Einrichtungen der Versorgung mit täglichen Gütern und Dienstleistungen (Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten) in beide Richtungen täglich in hohem Maße durch den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr genutzt wird. Es ist damit als eine Abrechnungseinheit zu sehen.



## **6. Abrechnungseinheit – Pfeddersheim-West (Einwohnerzahl: ca. 0)**

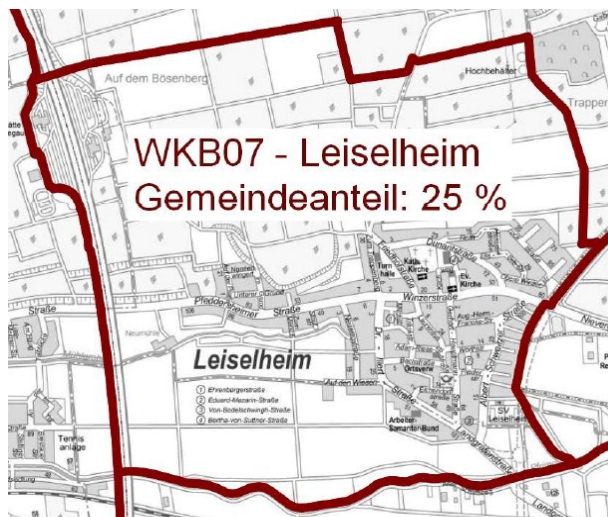
Das westlich des Stadtteils Pfeddersheim gelegene Gewerbegebiet ist geprägt durch mehrere Gewerbebetriebe. Durch eine mehr als nur unbedeutende Außenbereichsfläche mit einer Ost-West-Ausdehnung von rund 400 m zwischen dem letzten bebauten Grundstück im westlichen Bereich von Pfeddersheim und der östlichsten Bebauung in dem hier beschriebenen Gewerbegebiet, kann von einer zusammenhängenden Bebauung

nicht mehr gesprochen werden. Auch dann nicht, wenn die Gebiete durch eine Straße verbunden sind. Es ist daher geboten für das Gewerbegebiet eine eigenständige Abrechnungseinheit zu bilden.



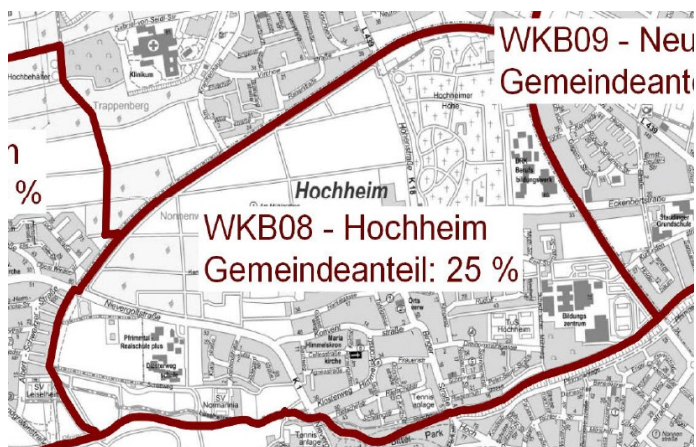
### **7. Abrechnungseinheit – Leiselheim (Einwohnerzahl: ca. 2094)**

Das Kerngebiet des dörflich geprägten Stadtteils Leiselheim erhält in südlicher Richtung durch die Pfrimm und in nördlicher Richtung durch Außenbereichsflächen eine Zäsur. Dazu kommt Richtung Westen die Autobahn A61. Im Osten wird Leiselheim durch die K 2 – Johann-Hinrich-Wichern-Straße und Außenbereichsflächen vom angrenzenden Stadtteil Hochheim getrennt.



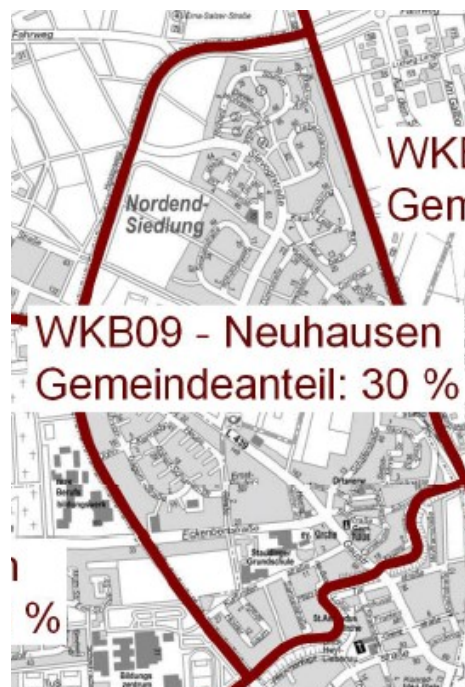
### **8. Abrechnungseinheit – Hochheim (Einwohnerzahl: ca. 3555)**

Hochheim schließt nordwestlich an die westliche Innenstadt von Worms an. Von Westen nach Norden verlaufend grenzt zunächst die Johann-Hinrich-Wichern-Straße (K2) und sodann die Dr. Carl-Sonnenschein-Straße (L439) oberhalb des Hauptfriedhofes Hochheimer Höhe die Abrechnungseinheit ab. In östlicher Richtung wird Hochheim durch die vierspurige Von-Steuben-Straße vom Stadtteil Neuhausen getrennt. Im Detail betrachtet stellt der begrünte Mittelstreifen der Von-Steuben-Straße die Grenze zwischen Hochheim und Neuhausen dar. Die südlich verlaufende Pfrimm begrenzt den Stadtteil als natürliche Zäsur.



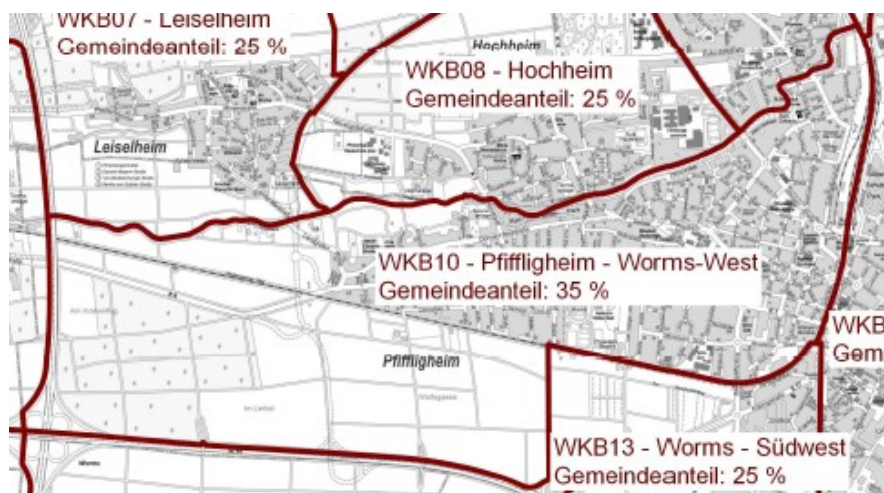
### **9. Abrechnungseinheit – Neuhausen (Einwohnerzahl: ca. 6587)**

Neuhausen wird durch drei markante Zäsuren in seinem Gebiet begrenzt. In westlicher Richtung durch die von Nord nach Süd verlaufende, zu Teilen, vierspurige Von-Steuben-Straße (K5). Hierbei stellt der begrünte Mittelstreifen der Von-Steuben-Straße die Grenze dar. Weiterhin durch die ebenfalls von Nord nach Süd verlaufende zweispurige Bahnlinie und zuletzt in südlicher Richtung als natürliche Grenze die dort verlaufende Pfrimm.



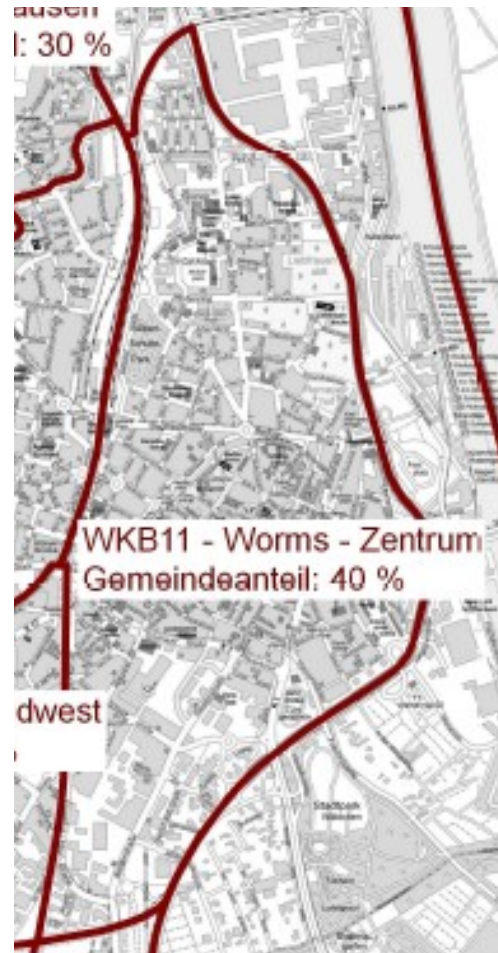
### **10. Abrechnungseinheit – Pffligheim - Worms-West (Einwohnerzahl: ca. 15989)**

Pffligheim schließt unmittelbar an die westliche Innenstadt von Worms an und wird im Norden durch die Pfrimm begrenzt. Im Osten reicht die Grenze bis zur zweispurigen Bahnlinie (Mainz / Mannheim) mit einem Verlauf in südlicher Richtung entlang der Bahnlinie (Bingen-Worms). Außerdem befindet sich im südlichen Bereich eine weitläufige Außenbereichsfläche die ihre Grenze in der Bundesstraße B47 findet. In westlicher Richtung wird Pffligheim durch die Autobahn A61 begrenzt.



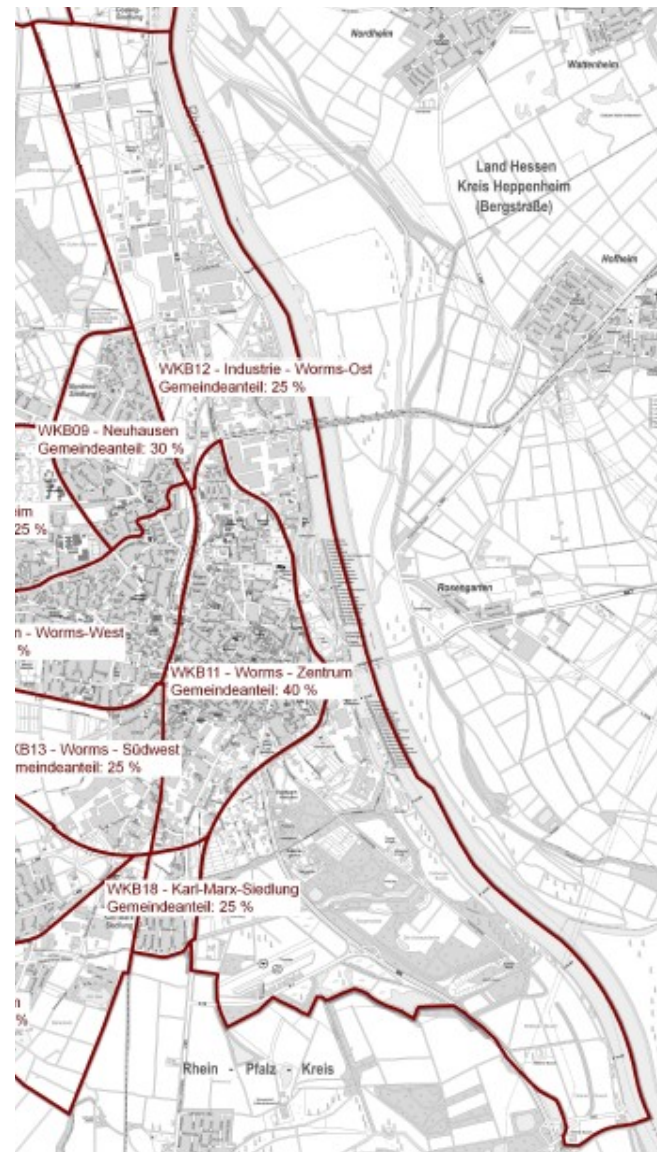
### 11. Abrechnungseinheit – Worms-Zentrum (Einwohnerzahl: ca. 22996)

Die Abrechnungseinheit umfasst im Wesentlichen den Innenstadtbereich und wird westlich von der Bahnlinie (Mainz-Mannheim) begrenzt. In östlicher Richtung trennt die Bundesstraße B9 das Wormser Zentrum zur am Rhein gelegenen Industrie. Südlich ist die Grenze bei der B 9 im weiteren Verlauf der zukünftigen Südumgehung Worms (B47) festzulegen.



## **12. Abrechnungseinheit – Industrie - Worms-Ost (Einwohnerzahl: ca. 1336)**

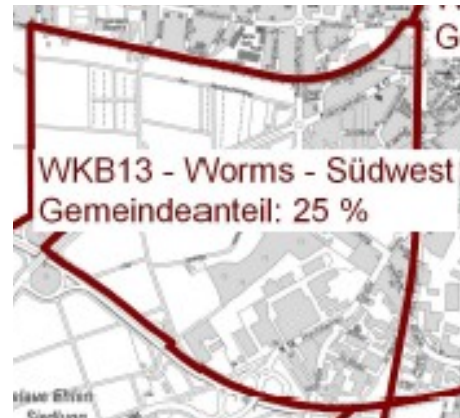
Die langgezogene Abrechnungseinheit Industrie – Worms-Ost liegt zwischen der westlich verlaufenden Bundesstraße B9 und auf östlicher Seite dem Rhein als natürliche Begrenzung. Die Bebauung ist im Wesentlichen von großen Industriegebäuden und Freizeitflächen geprägt. Im Norden wird die Grenze orientiert an die Gemarkungs- und Flurstückgrenzen festgelegt. In südlicher Richtung erfolgte dies ebenfalls unterhalb des Oberen Busches. Südwestlich grenzt das Gebiet an die Landesstraße L523 an.





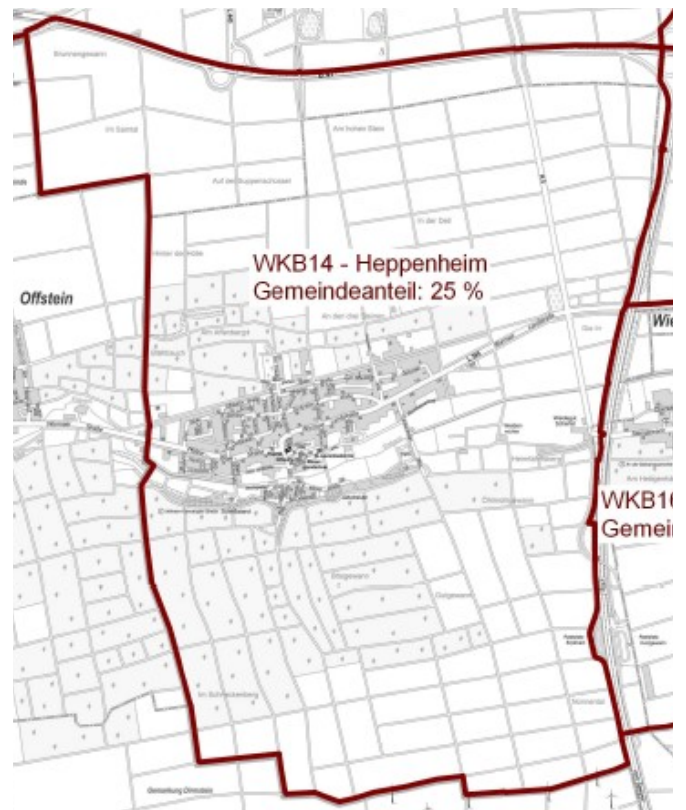
### **13. Abrechnungseinheit – Worms-Südwest (Einwohnerzahl: ca. 1976)**

Die Abrechnungseinheit Worms-Südwest ist ein Teil des Stadtgebietes und verläuft mit ihrer nördlichen Grenze zunächst entlang der ost-westlichen Bahnlinie, um dann auch in östlicher Richtung von der nord-südlichen Bahnlinie begrenzt zu werden. Die Bebauung ist im südlichen Bereich gewerblich geprägt und wird durch die Südumgehung Worms begrenzt. Im Westen wird das Gebiet orientiert an den Gemarkungs- und Flurgrenzen im Außenbereich begrenzt.



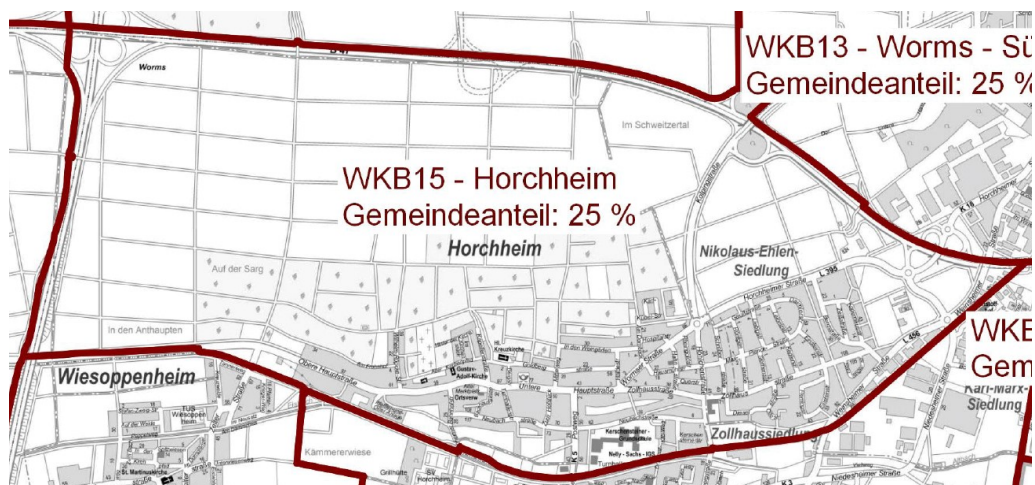
### **14. Abrechnungseinheit – Heppenheim (Einwohnerzahl: ca. 2244)**

Der Stadtteil Heppenheim ist von einer dörflichen Struktur geprägt und in sich als eigenständig zu betrachten. An- und abgefahren wird der Stadtteil Heppenheim über die L 395 – Wormser Landstraße. Die großen Außenbereichsflächen rund um Heppenheim bilden die Grenzen der Abrechnungseinheit.



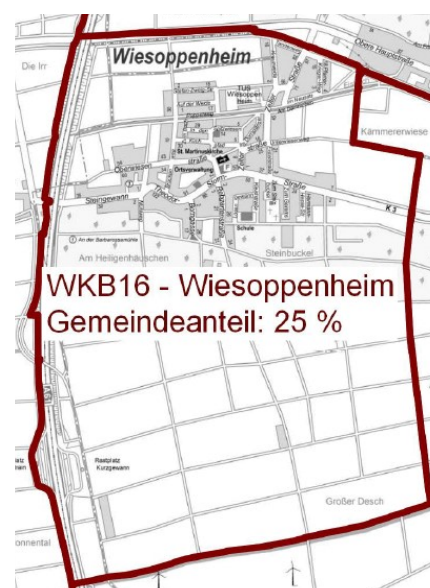
### **15. Abrechnungseinheit – Horchheim (Einwohnerzahl: ca. 4702)**

Nach ausgedehnten Außenbereichsflächen wird Horchheim im Norden durch die Bundesstraße B47 begrenzt. Die Begrenzung verläuft weiter in östlicher Richtung bis zur Südumgehung Worms. Eine ähnliche Zäsur befindet sich in westlicher Richtung durch die Autobahn A61. Südlich bildet zunächst die Obere Hauptstraße (L 395) und der Eisbach die Grenze zwischen Horchheim und Wiesoppenheim / Weinsheim. Sodann verläuft die Grenze weiter entlang des Rad- und Fußweges (Zulaufroute 2 Eisbachtal) nachdem dieser sich vom Eisbach trennt und endet schlussendlich am Kreisel L456 – Weinsheimer Straße / Nievesheimer Straße. In Südöstlicher Richtung wird die Abrechnungseinheit durch die unterschiedliche Bebauung (Wohn-/ Gewerbetrieben) entsprechend den Gemarkungs- und Flurgrenzen getrennt.



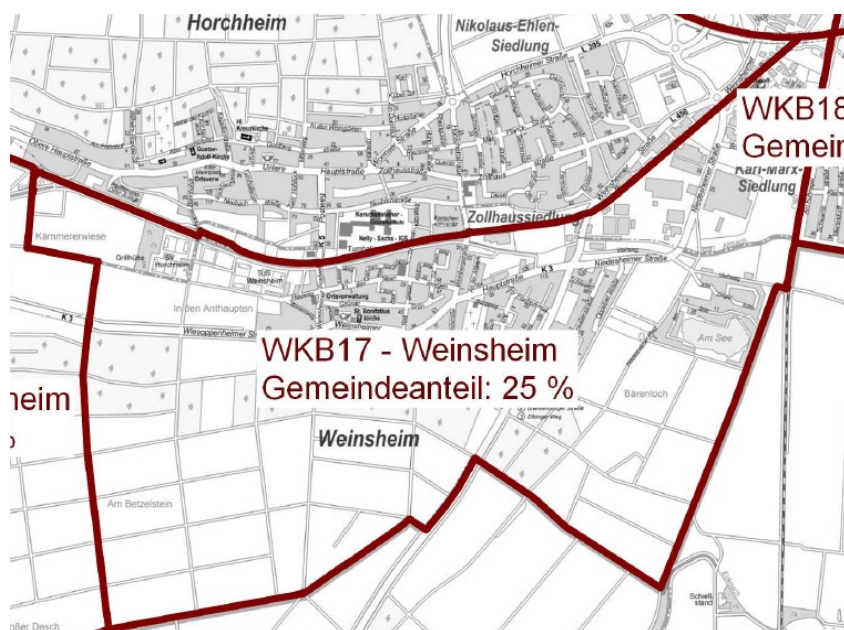
### **16. Abrechnungseinheit – Wiesoppenheim (Einwohnerzahl: ca. 1773)**

Der Stadtteil Wiesoppenheim wird im Norden durch die Obere Hauptstraße (L395) im Verlauf des Tannenweges und des Pfarrer-Krieger-Weges (einschließlich der östlichen Bebauung) begrenzt. In östlicher und südlicher Richtung bilden weitläufige Außenbereichsflächen die Zäsur. Von Westen wird der Stadtteil durch die Autobahn A61 begrenzt. Eine mögliche trennende Wirkung durch den im Stadtteil verlaufenden Eisbach kann aufgrund von zwei Querungsmöglichkeiten für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr (Zelterstrasse und Brückenweg) nicht festgestellt werden.



### **17. Abrechnungseinheit – Weinsheim (Einwohnerzahl: ca. 2721)**

Das ursprünglich landwirtschaftlich geprägte Weinsheim dient heute als stadtnahes Wohngebiet. Auf den ersten Blick wirkt es mit dem nördlich gelegenen Stadtteil Horchheim verwachsen, wird jedoch durch den hier verlaufenden Eisbach als natürliche Zäsur getrennt. Die in Nordöstlicher Richtung gelegenen Gewerbetfirmen werden durch die zweigleisige Bahnlinie begrenzt. Im Süden grenzen weitläufige Außenbereichsflächen die Abrechnungseinheit ab. Westlich wird Weinsheim orientiert an den Gemarkungs- und Flurgrenzen im Außenbereich von Wiesoppenheim abgegrenzt.



### **18. Abrechnungseinheit – Karl-Marx-Siedlung (Einwohnerzahl: ca. 1072)**

Die Karl-Marx-Siedlung ist eine nahezu geschlossene Wohnanlage mit gradlinigem Verlauf der Straßenzüge. Sie wird im Norden durch die zukünftige Südumgehung Worms (B47) begrenzt sowie nach Osten hin durch die Wormser Landstraße (L 523). In südlicher Richtung trennt der Eisbach die Abrechnungseinheit zu weitläufigen Außenbereichsflächen. Zuletzt erfährt die Karl-Marx-Siedlung ihre westliche Begrenzung durch die in Nord-Süd Richtung zweigleisig verlaufende Bahnlinie.

